

Archäologie in der Schweiz

Rahmenbedingungen, Aufgaben und Organisation

Von Dr Robert Fellner, Archéologue cantonal du Jura, robert.fellner@jura.ch
und Dr. Georg Matter, Kantonsarchäologe Aargau, georg.matter@ag.ch

Die Schweiz ist reich an archäologischen Hinterlassenschaften aus vielen verschiedenen Epochen. Jedes Jahr werden neue Fundstellen entdeckt und ausgegraben. Der grösste Teil dieser Feldforschung wird von den kantonalen Archäologiefachstellen bzw. in ihrem Auftrag durchgeführt.

Der gesetzliche Rahmen

Wie die meisten europäischen Staaten hat auch die Schweiz das *Europäische Rahmenabkommen zum Schutz des archäologischen Erbes* (Malta-Konvention) unterzeichnet und sich damit verpflichtet, archäologische Bodendenkmäler zu erhalten oder vor ihrer Zerstörung zu dokumentieren. Grundsätzlich sind in der föderalistischen Schweiz aber die Kantone für den Bereich Kultur und damit auch für die Archäologie zuständig (BV Art. 69). Schweizweit gilt, dass «Altertümer von wissenschaftlichem Wert» Eigentum des Kantons sind, in dem sie entdeckt wurden; sie dürfen nicht ohne Genehmigung gesammelt oder verkauft werden (ZGB, Art. 724). Weitere Bundesgesetze regeln Aspekte wie die Inventare der archäologischen Fundstellen und Denkmäler von nationaler Bedeutung, den Kulturgütertransfer und den Kulturgüterschutz.

Jeder Kanton hat aber letztlich seine eigene Gesetzgebung, die den Umgang mit dem archäologischen Erbe definiert. Die meisten Kantone haben eigene Fachstellen geschaffen, um die damit verbundenen Aufgaben zu erfüllen.

Die Aufgaben der archäologischen Fachstellen

Auch wenn sich die gesetzlichen, finanziellen, personellen und strukturellen Ausgangslagen je nach Kanton unterscheiden, sind grundsätzlich die gleichen fünf Aufgaben zu bewältigen:

Schutz und Erhalt des archäologischen Erbes

Um archäologische Fundstellen zu schützen und zu erhalten, wird ein entsprechendes Inventar geführt. Wo immer möglich werden die Fundstellen von der Zerstörung, beispielsweise durch Bauvorhaben, geschützt.

Viele Fundstellen schlummern allerdings noch unentdeckt im Boden und werden erst bei Bodeneingriffen sichtbar. Deshalb müssen die Fachstellen oft auch ausserhalb der bekannten Schutzzonen aktiv werden.

Untersuchung und Dokumentation bedrohter Bodendenkmäler

Um die archäologischen Informationen für die Allgemeinheit zu sichern, müssen bedrohte Fundstellen vor ihrer Zerstörung wissenschaftlich untersucht und dokumentiert werden. Die zuständige Fachstelle ordnet Sondierungen oder Ausgrabungen an und führt sie meist auch gleich selber durch.

Sammeln/Archivieren der Funde und Dokumente

Ausgrabungen produzieren eine grosse Menge von Funden, aber auch eine umfangreiche Dokumentation. Beides gilt es zu sammeln, zu inventarisieren und zu archivieren, um sie für wissenschaftliche Auswertungen/Forschungen nutzen zu können und für zukünftige Generationen zu sichern.

Auswertung/Forschung

Erst eine wissenschaftliche Auswertung kann die umfangreichen und komplexen Informationen aus einer archäologischen Untersuchung in eine geordnete und verständliche Form bringen, für die Zukunft erhalten und den erwünschten Wissenszuwachs erzielen. Oft kooperieren die archäologischen Fachstellen dabei mit Universitäten.

Kommunikation/Vermittlung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Ausgrabungen und Auswertungen werden der Fachwelt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies erlaubt einen dauerhaften Erkenntniszuwachs und stellt den gesellschaftlichen *return on investment* sicher.

Kantonale Unterschiede

Trotz grundsätzlich gleicher Aufgaben gibt es aufgrund der föderalen Struktur der Schweiz grosse Unterschiede zwischen den Kantonen. Diese betreffen nicht nur die gesetzlichen Grundlagen und die finanziellen/personellen Ressourcen für die Archäologie, sondern auch die fachlichen Standards und die Methodik. Neunzehn Kantone verfügen über eigene Archäologie-Fachstellen (Kantonsarchäologie). Diese sind unterschiedlich aufgestellt. Meist haben sie, nebst dem erforderlichen Personal, auch professionell eingerichtete Depoträume und können eine Auswahl ihrer Funde und Dokumente in einem lokalen Museum ausstellen. In anderen Kantonen sind die Umstände weniger günstig: hier sind die Kantonsarchäologien gezwungen, mit bescheideneren Mitteln auszukommen.

Sieben Kantone verfügen nicht über eigentliche Kantonsarchäologien. Hier gibt es zwar eine administrativ zuständige Fachstelle, alle operativen Aufgaben werden aber durch die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen oder mit Privatfirmen bewältigt – so gut wie es halt möglich ist (vgl. Infografik).

In den meisten Kantonen übernimmt der Staat die Kosten der Archäologie; ein Teil dieser Last kann durch Bundessubventionen abgedeckt werden. In anderen werden diese nach dem sogenannten Verursacherprinzip mit der Bauherrschaft geteilt, wobei Verteilschlüssel und -bedingungen variieren. So bleibt die Finanzierung der Archäologie von den kantonalen Eigenheiten abhängig. Ausgenommen davon sind einzig die archäologischen Untersuchungen, welche durch Bundesaufgaben wie dem Autobahnbau ausgelöst und vom Bund grosszügig mitfinanziert werden.

Facts and Figures

Aufgrund der föderalen Strukturen und der daraus resultierenden kantonalen Unterschiede ist es grundsätzlich schwierig, auf nationaler Ebene verlässliche und detaillierte Zahlen zur Archäologie zu erheben. Einige interessante, aber entsprechend mit Vorsicht zu interpretierende Zahlen (vgl. Infografik) liefern die vom Bundesamt für Kultur herausgegebene Taschenstatistik von 2018, die u.a. das Kulturverhalten der Schweizer und Schweizerinnen beleuchtet, sowie die 2018 vom Bundesamt für Statistik herausgegebene Denkmalstatistik 2016.

- Taschenstatistik 2018: www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/kulturstatistiken.html
- Denkmalstatistik 2016: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kataloge-datenbanken/publikationen.assetdetail.6949761.html